

4. 4 Antrag auf Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen

Antragstellung spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fortbildung (KJR-Eingangsstempel)

Veranstalter der Fortbildung: _____

Bezeichnung der Fortbildung: _____

Ort der Fortbildung: _____

Zeitraum (Datum/Uhrzeit): Beginn am _____ Ende am _____
um _____ um _____

Antragssteller/-in: _____

Vollständige Anschrift: _____

Für Rückfragen: Tel. _____ E-Mail _____

Bankverbindung: Name der Bank _____

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Der/Die Antragssteller/-in besitzt eine gültige Juleica mit der Nr. _____

(Kopie der Juleica ist beizulegen)

Dem Antrag sind Belege (Teilnahmebestätigung des Trägers, Ausgabenbelege) in Kopie beigelegt

Kosten und Finanzierungsplan

Ausgaben

Teilnehmergebühren _____

Fahrtkosten _____

Summe: _____

Defizit/Fehlbetrag: _____

Einnahmen

Sonstige Zuschüsse _____

Summe: _____

Hinweis: Der Zuschuss für Jugendleiter/-innen beträgt 50% der Selbstkosten, max. 30,00 € pro Person und Jahr

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die Vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen sind und nicht durch Dritte erstattet werden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort, Datum _____

Eingang:

Az.:

Unterschrift der/des Antragssteller/-in

4. 4 Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/-innen

1. Zweck der Förderung

Die Jugendleiter/-innen, der im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, werden durch eine Förderung der Teilnehmergebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Qualifizierung für ihre Tätigkeit unterstützt. Durch diese gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen wird die Teilnahme an einer Juleica Grundausbildung und nachfolgender Ausbildung erleichtert.

2. Gegenstand der Förderung

Die Teilnahme an Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/-innen an Jugendleiterlehrgängen wird gefördert.

Dies ist die einzige Förderung, die sich an Privatpersonen richtet und daher auch die Auszahlung der Förderung an diese Privatperson ermöglicht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind ehrenamtliche Jugendleiter/-innen der im KJR Forchheim zusammengeschlossenen Jugendverbände (mit Vereinen, Jugendgruppen), Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen sowie Betreuer/-innen des KJR Forchheims die innerhalb des Landkreises Forchheim in der Jugendarbeit tätig sind.

4. Förderungsvoraussetzungen

Zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter/-innen zählen alle Ausbildungslehrgänge für Jugendleiter/-innen, die zur Erlangung (= Erstaussstellung) oder Verlängerung der Juleica berechtigen. Gefördert wird die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des BJR und seiner Gliederungen, der bayerischen Jugendbildungsstätten sowie der Bezirks-, Landes- und Bundesebene der Mitgliedsorganisationen des KJR Forchheim

5. Umfang der Förderung

Pauschale Förderung bei Erlangung der Juleica (= Erstaussstellung):

Für die Erlangung der Juleica (= Erstaussstellung) ist eine umfangreiche Grundausbildung erforderlich. Die dafür aufgewendeten Kosten werden einmalig mit einer Pauschale in Höhe von 40,00 € gefördert.

Förderung von Fortbildungsveranstaltungen:

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann nur mit einer gültigen Juleica gefördert werden. Die Fortbildungsveranstaltung muss die Vorgaben für die Verlängerung der Juleica (inhaltlicher und zeitlicher Rahmen) erfüllen.

Förderungsfähige Kosten sind Fahrtkosten und Teilnahmegebühren.

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Selbstkosten, max. 30,00 € pro Person, pro Jahr.

6. Verfahren

Antragstellung:

Pauschale Förderung bei Erlangung der Juleica (= Erstaussstellung):

Mit der Erstaussstellung der Juleica bekommt der/die Jugendleiter/-in die pauschale Förderung auf ein Privatkonto auf Antrag ausbezahlt. Das Antragsblatt wird vom KJR zugesendet.

Förderung von Fortbildungsveranstaltungen:

Die Antragstellung für Fortbildungsveranstaltungen erfolgt auf einem Antragsblatt, spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fortbildung. Beizufügen sind eine Kopie der gültigen Juleica, eine Teilnahmebestätigung des Trägers des Jugendleiterlehrgangs sowie ein Nachweis der Fahrtkosten: Fahrkarte oder Kilometergeldabrechnung bei Nutzung von Privatfahrzeugen (für jeden gefahrenen Kilometer 0,30 €/Pkw, 0,13 €/Motorrad/Motorroller).